

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend
Ausschussdrucksache
17(13)157g

RUPRECHT-KARLS-
UNIVERSITÄT
HEIDELBERG



Universität Heidelberg • Institut für Gerontologie • Bergheimer Str. 20 • D-69115 Heidelberg

Direktor
Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Kruse

An
Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bergheimer Straße 20
69115 Heidelberg
Tel.: +49(0)6221/54 8180
Fax.: +49(0)6221/54 5961

Allgemein:

Wie sollen die konkreten Handlungsempfehlungen für die Politik aus dem 6. Altenbericht umgesetzt werden und möchten Sie Handlungsempfehlungen ergänzen?

Datum
29.02.2012

Die hinter politischen Entscheidungen und Maßnahmen stehenden Altersbilder sind grundsätzlich im Hinblick auf die Heterogenität (Verschiedenartigkeit) des Alters zu reflektieren. Es ist zu fragen, durch welche - auf Alter und Altern bezogene - Überzeugungen die Entscheidungen und Maßnahmen jeweils motiviert sind: Diesem Aspekt wird zu Recht im 6. Altenbericht große Bedeutung beigemessen. Es ist zu prüfen, welche Auswirkungen diese Entscheidungen und Maßnahmen auf jeweils unterschiedliche Kompetenzprofile, Ressourcenausstattungen und Vulnerabilitäten älterer Menschen haben: Auch dieser Aspekt wird im 6. Altenbericht zu Recht ausdrücklich hervorgehoben. Schließlich sind Entscheidungen und Maßnahmen, die mit Blick auf die ältere Generation getroffen und umgesetzt werden, nicht losgelöst von deren Auswirkungen auf die nachfolgenden Generationen zu betrachten: Zum einen ist zu prüfen, inwieweit diese Entscheidungen und Maßnahmen mit spezifischen Chancen und Benachteiligungen nachfolgender Generationen verbunden sind. Zum anderen ist zu untersuchen, inwieweit sie spezifische Erwartungen nachfolgender Generationen mit Blick auf ihr eigenes Alter nahelegen und zu entsprechenden Bemühungen, ihr eigenes Alter zu gestalten, anregen. Damit ist auch eine Generationenübergreifende Perspektive angesprochen, die im 6. Altenbericht besonders betont wird.



Welche Themen sollten in einem kommenden Altenbericht behandelt bzw. weiter vertieft werden?

Zu behandeln sind insbesondere Möglichkeiten der selbst- und mitverantwortlichen Lebensführung in kommunalen Kontexten. Die in den verschiedenen Altenberichten getroffenen Aussagen zu Potenzialen des Alters, zur Bedeutung des mitverantwortlichen Lebens im Alter für Individuum und Gesellschaft, zur Verletzlichkeit im Alter, zum Beitrag der Prävention, der Behandlung, der Rehabilitation und der rehabilitativen Pflege sollten nun in den kommunalen Kontext gestellt werden. Welche Chancen und Aufgaben ergeben sich mit Blick auf die „Sorge“ älterer Menschen *für andere Menschen* in kommunalen Kontexten? Welche Chancen und Aufgaben ergeben sich mit Blick auf die „Sorge“ *für ältere Menschen* in diesen Kontexten? Es sei an dieser Stelle betont: Der kommunale Kontext ist bislang in den verschiedenen Altenberichten nur am Rande angesprochen worden; es wäre ein höchst lohnenswertes Unterfangen, diesen Kontext viel stärker in das Zentrum zu rücken - und zwar mit Blick auf die Mitverantwortung, die ältere Menschen für andere Menschen übernehmen, wie auch mit Blick auf die Mitverantwortung, die das Gemeinwohl für ältere Menschen besitzt. Hier könnten sich interessante Perspektiven im Hinblick auf zivilgesellschaftliches Engagement, aber auch im Hinblick auf eine Versorgungsstruktur ergeben, die eine hohe Sensibilität für die Heterogenität von Lebenslagen - und damit auch für soziale Ungleichheit - besitzt. In diesem Zusammenhang wäre die gegenseitige Ergänzung/Komplementarität von familiären, zivilgesellschaftlichen und professionellen Unterstützungsleistungen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Bedarfslagen in den Blick zu nehmen. Von Interesse wäre dabei die zusätzliche Frage, inwieweit das zivilgesellschaftliche Engagement durch betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen vorbereitet und gefördert werden kann.

Die Problematik der Altersdiskriminierung ist vielfältig und wird häufig als solche nicht wahrgenommen, da sich bestimmte – eigentlich diskriminierende - Handlungsweisen im persönlichen Empfinden als „diskriminierungsfreie Normalität“ eingeprägt haben. Welche Maßnahmen können politisch ergriffen werden, um gesellschaftlich, medial und in der Arbeitswelt zu einem weitgehend diskriminierungsfreien Umgang und zu einer größeren Sensibilität mit dieser Thematik zu gelangen?

Ausgehend von dem Gebot eines diskriminierungsfreien Umgangs mit Alter sind als diskriminierend empfundene Praktiken zu dokumentieren und in einem gesellschaftlichen Diskurs aufzugreifen. Des Weiteren ist für die Heterogenität des Alters und die Fragwürdigkeit einer Orientierung an vermeintlich „charakteristischen“ Merkmalen des Alters zu sensibilisieren. Dies bedeutet auch, dass Rechte und Pflichten keinesfalls allein auf das chronologische Alter einer Person gegründet werden. Vielmehr ist eine stärkere Orientierung an faktisch gegebenen Kompetenzen, Ressourcen, Verletzlichkeiten und Lebenslagen notwendig.



Altersbilder:

In welchen Bereichen (Erwerbsarbeit, Gesundheitswesen/Pflege, Engagement/Partizipation, Politik, Wirtschaft/Konsum, Medien) sehen Sie den größten Handlungsbedarf für eine Veränderung vorherrschender Altersbilder?

Der größte Handlungsbedarf besteht in den Bereichen Engagement/gesellschaftliche Partizipation, Erwerbsarbeit und Gesundheitswesen/Pflege. Im Bereich *Engagement/Partizipation* müssen (i) die von älteren Menschen für andere Menschen und die Gemeinschaft bereits erbrachten Leistungen stärker kommuniziert und anerkannt werden, (ii) neue Tätigkeitsfelder, die den im Vergleich zu früheren Generationen älterer Menschen vermehrten/neuen Potenzialen Rechnung tragen, geschaffen und öffentlich kommuniziert werden, (iii) die mit der Nutzung von Engagement-Potenzialen verbundenen Chancen gesellschaftlicher und individueller Entwicklung verdeutlicht werden. Im Bereich *Erwerbsarbeit* ist für die Notwendigkeit und Möglichkeit kontinuierlicher, lebenslauforientierter Qualifikation zu sensibilisieren; das Altern von Belegschaften darf dabei nicht (nur) als Problem gesehen, sondern muss vielmehr (auch) als Chance erkannt und dargestellt werden. Im Bereich *Gesundheitswesen/Pflege* müssen neben der Kompensation von Einschränkungen und Defiziten die Förderung von sozialer Teilhabe sowie die Erhaltung und Nutzung vorhandener Kompetenzen als zentrale Aufgaben verstanden und ein Menschenbild kommuniziert werden, das die betroffenen Personen keinesfalls auf ihre Unterstützungsbedarfe und Defizite reduziert.

Welche Handlungsfelder sollte die Bundesregierung priorisieren, um die bestehenden Altersbilder gesellschaftlich zu wandeln?

Im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements wären zum einen inter generationelle Initiativen zu fördern, in denen vorhandene Potenziale älterer Menschen für jüngere genutzt werden. Zum anderen wäre - auch unter der Zielsetzung eines angemessenen Umgangs mit der Verletzlichkeit des Alters - die Entwicklung sorgender Gemeinschaften (caring communities) auf kommunaler Ebene zu fördern, etwa durch den Auf- und Ausbau regionaler Plattformen, die über Engagement-Möglichkeiten und Unterstützungsleistungen informieren und diese im Bedarfsfalle auch vermitteln. Damit ist das Prinzip der „geteilten Verantwortung“ angesprochen, das auch entsprechende Initiativen des Gesetzgebers auslösen sollte, so zum Beispiel im Hinblick auf Leistungen der Pflegeversicherung, die in deutlich stärkerem Maße „kommunalisiert“ werden sollten, um auf diese Weise zur Verwirklichung des Netzwerkgedankens beizutragen.



Welche von der Bundesregierung derzeitig verfolgten Projekte, Initiativen und Gesetze halten Sie für hilfreich oder auch für hinderlich, um die Empfehlungen zur Wandlung und Ausdifferenzierung von Altersbildern umzusetzen? Welche Projekte wurden in den letzten Jahren eingestellt, die für die Entwicklung eines gesellschaftlich differenzierten Altersbildes unterstützend gewirkt haben?

Auch im Hinblick auf die Zielsetzung einer Veränderung und Ausdifferenzierung von Altersbildern ist die Einrichtung des Bundesfreiwilligendienstes ausdrücklich zu begrüßen. Gleiches gilt für Förderprogramme wie „Alter und Technik“ oder zum Bürgerschaftlichen Engagement.

Welche Altersbilder wurden in den Sozialreformen der letzten 10 Jahre öffentlich dargestellt und halten Sie diese für geeignet, positive Altersbilder zu vermitteln?

Im Zusammenhang mit Gesundheitswesen/Pflege sind Teilhabe und Lebensqualität ohne Frage wichtiger geworden, ebenso Eigenverantwortung und Verletzlichkeit des hohen Alters (hier vor allem im Hinblick auf Demenz).

Wie sehen Sie die Problematik der Altersbilder im europäischen/weltweitem Vergleich? Was können wir positiv aus anderen Ländern lernen?

Insgesamt ist eine Sensibilisierung für die Altersbildthematik festzustellen, ebenso für die Potenziale des Alters und die Notwendigkeit von Alterspolitik als Generationenpolitik. Der Gedanke der *caring community* ist in anderen Staaten zum Teil schon weiter entwickelt, die Integration von zivilgesellschaftlichem Engagement und Erwerbstätigkeit ebenso. Die Lebenssituation ältere Menschen ist in westeuropäischen Staaten in der Regel (deutlich) besser als in osteuropäischen Staaten; deshalb hat der Diskurs über Altern hier im Vergleich zu Osteuropa eine etwas andere Akzentsetzung.

Das „Europäische Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen 2012“ kann zu einer positiven europaweiten Diskussion über Altersbildern genutzt werden. Wie kann die EU den Diskussionsprozess aus Ihrer Sicht befördern?

Zu akzentuieren wäre insbesondere ein *umfassendes* Verständnis von Aktivem Altern, das vor allem auch Möglichkeiten der Prävention, weiterhin die Plastizität und Gestaltbarkeit des Alters akzentuiert, in diesem Zusammenhang auch die Notwendigkeit lebenslangen Lernens. Gleichzeitig müssen aber die Heterogenität des Alters, die kulturellen Unterschiede zwischen älteren Menschen und die erhöhte Verletzlichkeit des älteren Menschen in den Blick genom-



men werden. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wäre das Thema der Verantwortung und Generationengerechtigkeit zu akzentuieren.

Altersgrenzen:

Gibt es „überholte“ Altersgrenzen? Wenn ja, wo? Welche sollten vorrangig geändert werden?

Im Prinzip ist das Alter als „Begründung“ für Rechte oder Pflichten generell zu überdenken und kritisch zu reflektieren, so etwa auch die Idee eines einheitlichen Renteneintrittsalters, arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen oder Vergütungen/Privilegien. Eine sehr viel stärkere Orientierung an gegebenen Ressourcen, Kompetenzprofilen, aber auch Verletzlichkeiten erscheint hier als zielführender. Damit könnte auch ein Beitrag zur *intragenerationellen* Gerechtigkeit geleistet werden. Wenn Menschen, die länger arbeiten können und arbeiten wollen (bei allen gegebenen Möglichkeiten der Verwirklichung von Zeit- und Handlungssouveränität und auch unter Berücksichtigung der beruflichen Perspektiven junger Menschen), vermehrt die Möglichkeit erhalten, dies zu tun (gegebenenfalls verbunden mit spezifischen Anreizen), dann ergäbe sich auch die Möglichkeit, dass Menschen, die gesundheitsbedingt nicht bis zum Erreichen des gesetzlich definierten Renteneintrittsalters arbeiten können, eine vollumfängliche Rente beziehen. - Im Bereich des Ehrenamtes sind (offene, verdeckte) Altersgrenzen unangemessen.

Welche Rolle nehmen Altersgrenzen bei der Entstehung von negativen Altersbildern ein?

Altersgrenzen regeln die Zugänglichkeit von sozialen Rollen. Damit bestimmen sie Handlungsspielräume und über diese Möglichkeiten, Kompetenzen zu erwerben und zu nutzen. Des Weiteren bilden sich auf der Grundlage von Altersgrenzen individuelle Antizipationen eigener Entwicklung aus. Wenn sich Alter und Altern verändern (und aufeinanderfolgende Kohorten unterscheiden sich zum Teil erheblich voneinander), dann können Altersgrenzen, die auf den charakteristischen Merkmalen früherer Generationen älterer Menschen beruhen, den Ressourcen und Potenzialen älterer Menschen von heute nicht gerecht werden. In diesem Zusammenhang ist es übrigens nicht immer hilfreich, von „negativen“ Altersbildern zu sprechen. Man sollte an bestimmten Stellen den Terminus der unangemessen, der inadäquaten, der undifferenzierten Altersbilder verwenden.



Die Bundesregierung hat bereits Fehlanreize für ein frühes Ausscheiden älterer Beschäftigter aus dem Arbeitsleben abgebaut und positive Anreize für Arbeitgeber geschaffen, ältere Menschen zu beschäftigen. Was kann nach Ihrer Meinung weiter zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unternommen werden?

Wichtig wäre es, vermehrt Anreize für eine kontinuierliche, lebenslange Qualifizierung von Arbeitnehmern zu schaffen.

Gesundheit/Pflege:

Der ausgeprägte Wunsch nach selbständigem und selbstbestimmtem Wohnen älterer Menschen steht schon heute für ein sich veränderndes Selbst-Bild des Alters. Was können Bund, Länder und Kommunen, aber auch die Menschen selbst tun, um – auch im Falle der Pflegebedürftigkeit – so lange wie möglich ein selbständiges Wohnen in vertrauter Wohnung und angestammten Wohnumfeld zu ermöglichen?

Hier ist zunächst auf die Möglichkeiten der Prävention hinzuweisen, des Weiteren auf die Gestaltung von Wohnraum (inkl. Techniknutzung) und Wohnumfeld. Wichtig können weiterhin Nachbarschaftshilfen sein, die auf kommunaler Ebene gefördert werden sollten, wobei auch der Idee eines - zeitlich versetzten - Austauschs von Unterstützungsleistungen Beachtung zu schenken ist. Die Ermöglichung von Pflegezeiten und die gezielte Unterstützung familiärer Pflege durch die Pflegeversicherung sind hier ebenfalls hilfreich. In Bezug auf die Leistungen der Pflegeversicherung ist allerdings eine Veränderung der finanziellen Ströme wichtig: Leistungen sollten in sehr viel stärkerem Maße in Richtung Kommunen fließen, um diese in die Lage zu versetzen, die Gründung unterstützender sozialer Netzwerke - im Sinne der „geteilten Verantwortung“ - systematisch zu fördern. Dies wäre auch ein signifikanter Beitrag zur Verwirklichung von Subsidiarität (vor allem im Sinne des von Oswald von Nell-Breuning verwendeten Verantwortungsbegriffs).

Welche notwendigen Reformschritte sollten Ihres Erachtens mit dem nun vorgelegten „Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG)“ der Bundesregierung angestoßen und umgesetzt werden, um auch auf dieser Ebene die Entwicklung differenzierter Altersbilder zu unterstützen?

Hier gilt es, individualisierte Konzepte von Prävention, Therapie, Rehabilitation (einschließlich Rehabilitativer Pflege) und Palliation zu entwickeln und umzusetzen. Die Förderung von Ressourcen und Teilhabe muss stärker akzentuiert werden, Begriffe wie jener des „Pflegefalls“ sind *dringend* zu vermeiden.



Der 6. Altenbericht zeigt die Notwendigkeit einer Neudefinition des engen, verrichtungsbezogenen Pflegebegriffs auf, welcher dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) zugrunde liegt. Teilen Sie diese Einschätzung? Welchen Anforderungen muss aus Ihrer Sicht eine Neudefinition des Pflegebegriffs genügen? Welche Anforderungen ergeben sich bei der Umsetzung des neuen Pflegebegriffs (insbesondere im Hinblick auf das Begutachtungsverfahren und die Leistungen der Pflegeversicherung)? Wie bewerten Sie auf der Grundlage Ihrer Ausführungen die bisherigen Pläne und Aktivitäten der Bundesregierung zur Reform der Pflegeversicherung?

Die Verwirklichung von Teilhabe und Lebensqualität muss im Vergleich zur Kompensation von Defiziten erkennbar an Gewicht gewinnen, bei der Begutachtung müssen entsprechend geeignete Instrumente eingesetzt werden. Der Situation von Demenzkranken wird die aktuelle Begutachtungspraxis nur in Teilen gerecht. In diesem Kontext ist auch auf die Notwendigkeit hinzuweisen, Lebensqualität und Wohlbefinden demenzkranker Menschen differenziert abzubilden.

Geschlechtergerechte Seniorenpolitik:

Inwiefern stehen Ihrer Meinung nach die bestehenden Altersbilder, insbesondere von Frauen vor dem Hintergrund sich verändernder Lebensläufe auf dem Prüfstand und welche Auswirkungen haben diese Veränderungen?

Die Veränderungen in der Fertilität wie auch die Veränderungen in der Verteilung von Bildungsabschlüssen und in der Erwerbsbeteiligung haben zur Folge, dass das „klassische“ Geschlechterrollenverständnis in vielen Fällen nicht mehr angemessen erscheint. Das Problem geringer Zeitbudgets und geringer Zeitsouveränität ist auch dann, wenn sich der Anteil jener Männer erhöht hat, die sich in der Erziehung von Kindern und in der Pflege von Angehörigen engagieren, *überwiegend ein Problem von Frauen*. Darauf ist in der gesellschaftlichen wie auch in der politischen Diskussion dringend zu achten. - Der Anteil allein lebender Frauen wird in zukünftigen Generationen älterer Menschen geringer sein, auch der Anteil der im Alter von Armut betroffenen Frauen wird sich infolge veränderter Erwerbsbiografien im Vergleich zum entsprechenden Anteil der Männer reduzieren; allerdings wird insgesamt die soziale Ungleichheit im Alter in Zukunft wieder zunehmen - dies vor allem vor dem Hintergrund unterbrochener oder abgebrochener Erwerbsbiografien. Auch darauf ist in der gesellschaftlichen und politischen Diskussion dringend zu achten.



Welche Anforderungen muss eine geschlechtergerechte Lebenslauf- und Seniorenpolitik Ihrer Ansicht nach erfüllen?

In den Blick zu nehmen sind hier vor allem Benachteiligungen infolge der Doppelbelastung Familie/Beruf: Zeitbudgets, Zeitsouveränität, Karrieremöglichkeiten. Die soziale Sicherung im Alter muss unbedingt die in früheren Lebensabschnitten bestehenden Benachteiligungen berücksichtigen und diese wenigstens in Teilen zu kompensieren versuchen (Stichwort: Lebenslageorientierung), auch die Übernahme familiärer Aufgaben muss sich in den im Alter bestehenden Ansprüchen widerspiegeln.

Wie bewerten sie den Sachverhalt, dass die Bundesregierung in ihrem Berichtsauftrag einen tiefgehenden geschlechterspezifischen Blick auf die Altersbilder mit Verweis auf den Gleichstellungsbericht nicht vorsieht? Wie bewerten Sie den Berichtsauftrag insgesamt? Und wie bewerten Sie, dass bestimmte Aspekte von Altersbildern (wie z. B. die Sexualität oder Kriegserfahrung) nicht behandelt werden?

Ein Altenbericht kann grundsätzlich nicht alle für die Lebenssituation der älteren Menschen relevanten Aspekte hinreichend behandeln. In diesem Kontext sei auch darauf hingewiesen, dass Altenpolitik ohne den Blick auf andere Generationen nicht sinnvoll gestaltet werden kann. Der seinerzeit definierte Berichtsauftrag erscheint vor dem Hintergrund der generellen Herausforderungen des demografischen Wandels nicht nur als angemessen, sondern als *sehr gut* und *sehr innovativ*. Weitere Themen können und sollten sowohl außerhalb des Altenberichts als auch im Kontext zukünftiger Altenberichtstellung aufgegriffen werden.

Senioren als wichtige Kunden der Wirtschaft:

Ältere Menschen werden beispielsweise durch Produktmarketing als „Best ager“ neu entdeckt. Wie können Gesellschaft und Politik verhindern, dass Menschen durch bestehende und sich verfestigende Altersbilder „in eine Schublade gedrängt“ werden und eine Gleichbehandlung älterer Menschen – insbesondere auch mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen – durchsetzen?

Altersbilder wirken *kontextspezifisch* und sind entsprechend in ihrer Wirkung kontextspezifisch zu reflektieren. Dass sich Menschen und Institutionen an Altersbildern orientieren (die grundsätzlich nicht allen Menschen gerecht werden können), ist an sich weder negativ noch vermeidbar. Entscheidend ist, dass die Heterogenität des Alters nicht aus dem Blick gerät,



entsprechend auch eine Pluralität von Altersbildern kommuniziert bzw. in gesellschaftlichen Diskursen deutlich wird und deutlich bleibt.

Die Wirtschaft hat mittlerweile Seniorinnen und Senioren als wichtige Kunden entdeckt. Welche Ansprüche haben Sie in diesem Zusammenhang an den öffentlichen Sektor? Wie sollte das Dienstleistungsangebot der Behörden an ältere Kunden angepasst werden?

Wichtig ist hier vor allem, dass die Ansprüche und Bedürfnisse älterer Menschen gehört, Möglichkeiten der Teilhabe und Mitgestaltung geschaffen werden. Dienstleistungsangebote müssen *kundenorientiert* erbracht werden, entsprechend sind für die jeweilige Zielgruppe - Nutzer und Nicht-Nutzer - Möglichkeiten zu schaffen, Bewertung und Wünsche zu artikulieren; diesen Bewertungen und Wünschen ist durch geeignete Angebote und Maßnahmen Rechnung zu tragen, deren Akzeptanz kontinuierlich zu prüfen ist.

gez. Andreas Kruse